

Wie viele "Bereitschaftsstunden" als Teilzeitlehrer?

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Januar 2019 13:05

Zitat von Anna Lisa

Das hier ist aus Tresselt kopiert:

An vielen Schulen wird die schlechte Lehrerbesetzung oder die fehlende Vertretungsreserve stillschweigend mit „Bereitschaftsstunden“ oder „Präsenzstunden“ ausgeglichen. Kolleginnen und Kollegen werden verpflichtet, auf den Einsatz als Vertretungskraft zu warten. Ein solcher Bereitschaftsdienst kann von der Schulleitung nur angeordnet werden, wenn die Lehrerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Von der dürftigen Quellenangabe mal abgesehen, steht da nirgends, dass die LK beschließen kann, diese Bereitschaftsstunden verschenken zu müssen. Die LK kann auch nicht beschließen, dass alle für umme eine Stunde mehr machen. Oder, das wär'n Spaß, eine weniger.

Zitat von Anna Lisa

Nehmen wir mal an, ich habe 2 Freistunden und plane in dieser Zeit, meinen Unterricht für die nächsten beiden Stunden vorzubereiten, werde aber dann eingesetzt, dann muss ich also ohne Vorbereitung in meinen Unterricht.

Und? Das liegt dann im Wesentlichen daran, dass der Dienstherr nicht genug Personal für eine echte Vertretungsreserve bereithält. Diese Mangel kann ich nicht beheben. Warum sollte ich mir überhaupt einen Kopp dazu machen, wie so etwas am besten zu organisieren ist?

Achja, du kannst den Vertretungsschülern auch 'ne Aufgabe geben und bereitest deinen Unterricht vor, während du sie beaufsichtigst. Wenn man spontan zu 'ner Vertretung gebeten wird, muss man eh improvisieren.

Zitat von Anna Lisa

Unsere Regelung gibt uns eine Schutzzone und garantiert, dass Freistunden auch Freistunden sind, dass wir garantiert nach unserem Unterrichtsschluss gehen können und dass wir nie früher kommen müssen

Das wäre auch so, wenn die Bereitschaft (anteilig) aufs Lehrdeputat angerechnet würde. Kein Grund, Äpfel mit Käse zu vergleichen.